

Buchführung im Verein

Redner:

Steuerberater Heinz Buhlmann

Steuerfachangestellte Madeleine Buhlmann



Steuerberatungsgesellschaft mbH
buhlmann + pauly + kunkler

AGENDA

1. Begrüßung und Einführung
2. Datenschutz
3. Aufzeichnungspflichten
4. Spendenformular
5. Buchen im Verein
6. Diskussionsrunde
7. Schlusswort



2. Datenschutz

Verwaltungsschikane oder Imagesteigerung ???

Die 6 häufigsten Fehler im Bezug auf Datenschutz

- **Datenverarbeitung erfolgt ohne Rechtsgrundlage**
- **Es existiert kein Verzeichnis für Jedermann**
- **Es wurde kein Datenschutzbeauftragter ernannt**



2. Datenschutz

Verwaltungsschikane oder Imagesteigerung ???

Die 6 häufigsten Fehler im Bezug auf Datenschutz

- **Es existiert keine interne Verarbeitungsübersicht**
- **Die vorhandenen Daten sind nicht ausreichend technisch geschützt**
- **Personen, die personenbezogene Daten bearbeiten, sind dem Datengeheimnis nicht verpflichtet**



2. Datenschutz

Verwaltungsschikane oder Imagesteigerung ???

Jede Institution, die personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt ist dem Datenschutz laut BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) unterstellt

Der Vorstand ist verantwortlich für die Einhaltung
des Datenschutzes



2. Datenschutz

Verwaltungsschikane oder Imagesteigerung ???

Die wichtigsten Fragen zum Datenschutz

Welche Aufgaben hat der Datenschutzbeauftragte ?

Wer kann Datenschutzbeauftragter werden ?

Welche Stellung hat der Datenschutzbeauftragte ?

In welchen Fällen ist an Datenschutz zu denken ?

Wann dürfen personenbezogene Daten nicht verwendet werden ?



2. Datenschutz

Verwaltungsschikane oder Imagesteigerung ???

Die wichtigsten Fragen zum Datenschutz

Dürfen Daten vom Verein veröffentlicht oder weitergegeben werden ?

Welche weiteren Regeln des Datenschutzes sind zu beachten ?

Müssen schriftliche Dokumente vorliegen ?

Gibt es Vorgaben für die technische Datensicherheit ?



2. Datenschutz

Verwaltungsschikane oder Imagesteigerung ???

Die wichtigsten Fragen zum Datenschutz

Welche Rechte besitzt der Betroffene ?

Wer überwacht die Einhaltung des Datenschutzes im Verein ?

Wo kann der Verein Unterstützung erhalten ?

Was passiert im Fall von Verstößen ?



3. Aufzeichnungspflichten

Diese Aufzeichnungen müssen sein !!!

Nach § 145 AO muss sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick über Geschäftsvorfälle und die Lage des Vereins machen können

Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen können

Aufzeichnungen sind dabei so vorzunehmen, dass sie den Zweck der Besteuerung erfüllen



3. Aufzeichnungspflichten

Diese Aufzeichnungen müssen sein !!!

Für Arbeitnehmer eines Vereins:

Alle Unterlagen der Beschäftigung für
Sozialversicherung und Rentenversicherung

bspw. Beginn, Ende und Art der Beschäftigung, Entgelt
(inkl. Zusammensetzung), Arbeitszeit, Erklärung über
geringfügige Beschäftigung

=> gilt auch für Minijobber !!!!



3. Aufzeichnungspflichten

Diese Aufzeichnungen müssen sein !!!

Für Arbeitnehmer eines Vereins:

Alle Unterlagen der Beschäftigung für Lohnsteuer

bspw. pro Arbeitnehmer ein eignes Lohnkonto,
Lohnsteuerkarte, Art und Höhe des Entgelts

=> gilt auch für Minijobber !!!!



3. Aufzeichnungspflichten

Diese Aufzeichnungen müssen sein !!!

Für die Buchhaltung:

Spendenbescheinigungen müssen in Kopie bei einer Betriebsprüfung dem Finanzamt vorgelegt werden können

Bei Sachspenden sollten die Bewertungsgrundlagen der Spendenbescheinigung beiliegen



3. Aufzeichnungspflichten

Diese Aufzeichnungen müssen sein !!!

Für die Buchhaltung:

Die Kontoauszüge müssen als Originalausdruck der Buchhaltung beiliegen auch wenn über Online Banking ein Ausdruck erstellt wird



KEINE BUCHUNG OHNE BELEG



3. Aufzeichnungspflichten

Diese Aufzeichnungen müssen sein !!!

Für die Buchhaltung:

Grundsätzlich langt die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben nach Geschäftsjahr, sowie die Ermittlung des Jahresergebnis nach Einnahme-Überschuß-Rechnung oder Bilanzierung



3. Aufzeichnungspflichten

Diese Aufzeichnungen müssen sein !!!

Für die Buchhaltung:

Führung eines Anlagenspiegels über das Anlagevermögen

bspw. Abschreibungsdauer, Art des Anlagegutes, Abschreibart (linear, GWG, GWG-Pool,...)



3. Aufzeichnungspflichten

Diese Aufzeichnungen müssen sein !!!

GRUNDSÄTZLICH

sollten alle Belege für 10 Jahre aufbewahrt werden !!!!



4. Spendenformular

Umfassende Neuvorgaben zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen nach § 10 b EStG

- Verein muss die Bescheinigung selbst ausstellen
- Die Bescheinigung muss der Mustervorlage entsprechen
- keine Danksagungen und Werbedrucke dürfen enthalten sein
- Nennung der steuerbegünstigten Zwecke
- Spendenbetrag



4. Spendenformular

Umfassende Neuvorgaben zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen nach § 10 b EStG

Fehlerquellen:

- **Bewertung von Sachspenden**
- **Mitgliedsbeiträge oftmals keine Spenden**
- **Sammelbestätigungen**
- **Freistellungsbescheinigung abgelaufen**



5. Buchen im Verein

Die 4 Wirtschaftszweige des Vereins

Ideeller Bereich

Vermögens-
verwaltung

STEUERFREI

Zweckbetrieb

STEUERPFLICHTIG

Steuerschädlicher
Geschäftsbetrieb



5. Buchen im Verein

Ideeller Bereich

- alles was laut Satzung zum Vereinszweck gehört
- Einnahmen:
 - Mitgliedsbeiträge
 - Spenden
 - Zuschüsse
- Ausgaben:
 - Verwaltung
 - Satzungszweckgebundene Ausgaben

generell STEUERFREI !!!!



5. Buchen im Verein

Vermögensverwaltung

- Vermögensgegenstände des Vereins
- Einnahmen:
Vermietung des Vereinsheims (langfristig)
Zinserträge durch Geldanlagen (Sparbuch)
- Ausgaben:
Kosten der Kontoführung

generell STEUERFREI !!!!



5. Buchen im Verein

Zweckbetrieb

- sportliche Aktivitäten des Vereins
- Einnahmen:
 - Eintrittsgelder
 - Erlöse aus Tombola, Basaren, Verlosungen
 - Startgelder
- Ausgaben:
 - Bezahlte Sportler und Trainer, Mitwirkende
 - Kosten für Sportanlagen, Trikots, Geräte

**Höchstgrenze 35.000 € für
Zweckbetrieb und steuerpflichtiger
Wirtschaftsbetrieb**



5. Buchen im Verein

Steuerschädlicher Geschäftsbetrieb

- sportliche Aktivitäten des Vereins
 - Einnahmen:
 - Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken
 - Eintrittsgelder von Veranstaltungen
 - Sponsoring
 - Werbemaßnahmen
 - Ausgaben:
 - Einkauf von Speisen und Getränken
 - Bands, Kosten für die Veranstaltung
- Freibetrag bei Gewinn für
Körperschaftsteuer: 5.000,00 € und
bei Gewerbesteuer 24.500,00 €



6. Diskussionsrunde

Haben Sie Fragen ?

Liegt Ihnen etwas auf dem Herzen ?

Sind wir auf ein Thema nicht eingegangen ?

Haben wir etwas nicht ausreichend erklärt ?



**Wir bedanken uns für Ihre
Aufmerksamkeit
und stehen Ihnen für Fragen
jederzeit zur Verfügung**

Heinz Buhlmann 06081-940312 hb@bup-steuerberatung.de
Madeleine Buhlmann 06081-940332 mb@bup-steuerberatung.de

[www. bup-steuerberatung.de](http://www.bup-steuerberatung.de)



Steuerberatungsgesellschaft mbH
buhlmann + pauly + kunkler

Buchführung im Verein